

Instrumenti Pacis und daß solchemnach die Aenderung auch in Reichs- und Crays-Matriculn längst geschehen sollen, und darneben erinnert, was des löbl. Obersächs. Crays halber an den löblichen Niedersächs. Crays dießfalls in ao. 1672. geschrieben und remonstriret worden, und daher der Billigkeit befunden, daß der Disposition Instrumenti Pacis nachgelebet, noch diesem Crays einig Præjudicium zugezogen werden möchte, maßen denn Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Crays-ausschreibenden Amts wegen an den Niedersächs. Crays, und wo es mehr erfordert, werde die Nothdurfft ferner gelangen zu lassen, nicht ermangeln wird.

Die bey dem  
Rath zu Leip-  
zig stehende  
Schuld betr.

§. 6. Des Raths zu Leipzig eingegebenen Memorials halber des selben Schuld-Forderung betr. hat es sein Verbleiben bey der in vorigen Crays-Abschieden enthaltenen Disposition, und werden die restierende Stände nach Möglichkeit und ickigen beschwerlichen Kriegs-Zeiten die Vergnügung zu thun bedacht seyn. Gegen die Cassirer aber wird man sich künfftig nach Befinden, schon der Billigkeit zu bezeigen wissen.

Schluss.

Endlich hat es bey vorigen Crays-Schlüssen, so weit dieselben hierdurch nicht ausdrücklich geändert, allenthalben sein Verbleiben, und ist zu Uhrkund dessen gegenwärtiger Abschied also zu Papier bracht, von denen Anwesenden der Churfürsten, Fürsten und Stände, Bothschaften und Gesanden bekräftiget worden, welches dem Herkommen gemäß, der Röm. Kayserl. Maj. und denen benachbarten correspondirenden Craysen respective allerunterthänigst und gebühlich communiciret und zugeschicket worden. So geschehen zu Leipzig den 25. Oct. 1676.

Und seind bey solcher Berathschlagung nachgesetzte Rätthe und Gesanden gewesen:

Wegen Chur-Sachsen:

Herr Nicolaus, des Heiligen Römischen Reichs Edler Panner und Freyherr von Gerßdorff auf Bareuth, Breiting, Groß Hennersdorf, Hauswalda und Rackel, würcklicher Geheimder Rath und Cammer-Herr.

Herr Wolff Caspar Martini, I.V. Doct. Hof- und Iustitien-Rath.

Wegen Chur-Brandenburg:

Herr Carl Wiege, Hoff- und Cammer, auch Appellations-Gerichts-Rath.

Wegen Sachsen Weymar:

Herr Rudolph Wilhelm Krause, auf Mellingen, Samt geheim. Rath und Canzlar.

Wegen Sachsen Eisenach:

Gemeinlich